

## Anmeldung zur Industrieausstellung

zum 5. Aachener – Wundsymposium  
vom 14. September bis 15. September 2018

Hiermit melden wir uns verbindlich für die Industrieausstellung des Aachener Wundsymposiums 2018 an. Wir möchten gerne Aussteller werden.

### Daten des Ausstellers

Firma (inkl. Rechtsform)

---

Straße/Hausnummer

---

PLZ/Ort

---

Ansprechpartner

---

E-Mail

Gewünschtes Paket	Aussteller/Sponsor Paket	Aussteller/Sponsor Paket Platin
	Paketpreis: 1.000€ (zzgl. Ust)	Paketpreis: 1.500€ (zzgl. Ust)

---

Besonderheiten/Wünsche

---

**Die nachfolgenden Bedingungen habe ich gelesen und bin einverstanden.**

---

Datum/Ort,

Unterschrift (vertretungsberechtigte Person)

---

Bitte senden Sie dieses Formular unterschrieben per E-Mail ([info@segema.de](mailto:info@segema.de)) oder per Fax (0214-868 5210) an uns zurück. Wir werden Ihre Anfrage dann umgehend beantworten und Ihnen eine Bestätigung zukommen lassen.

**Veranstalter:**

*segema* GmbH & Co. KG  
Julius-Doms-Str. 15  
Tel: 0700 7343620  
51373 Leverkusen  
Fax: 0214 8685210

**Veranstaltungsort:**

AGIT  
Technologiezentrum am Europaplatz  
Dennewartstr. 25-27  
52068 Aachen

**Öffnungszeiten für Aussteller:**

wird noch genau bekannt gegeben!

Die Zuordnung und Lage der Standplätze innerhalb der Ausstellung wird entsprechend nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Platzierungswünsche können gegebenenfalls mit dem Veranstalter abgeklärt werden, sofern diese nicht im Widerspruch zu den Richtlinien des Hauseigentümers stehen.

Die zur Verfügung gestellten Gegenstände sind nach Beendigung der Veranstaltung in dem Zustand in dem Sie vorgefunden wurden, zurückzugeben. Dies beinhaltet insbesondere die ordnungsgemäße Reinigung der Räumlichkeiten. Für etwaige Schäden, die durch Dritte verursacht werden, die auf Veranlassung des Mieters in Kontakt mit den beschädigten Sachen gekommen sind, haftet der Aussteller wie für eigenes Verschulden.

Der Aussteller, wie auch die Besucher tragen das alleinige Haftungsrisiko für Gegenstände und Materialien, die sie in den Veranstaltungsräumen des Hauses hinterlassen.

## **Werbung und Gestaltung der Aussteller**

Alle Stände sind an sichtbarer Stelle mit dem Firmennamen zu versehen. Eventuell dafür benötigte Blenden sind so anzubringen, dass sie die Standhöhe nicht überragen. Der Stand darf eine Höhe von 2,50 m nicht überschreiten. Firmenschilder und Transparente dürfen nur nach Rücksprache aus der vorgegebenen Standfläche herausragen.

Die interne Ausgestaltung des Standes bleibt den Ausstellern überlassen. Sie soll so vollzogen werden, dass sie sich harmonisch in das Gesamtbild einfügt und Besucher und Nachbarstände nicht beeinträchtigt oder belästigt. Es wird keinerlei Haftung für Werbeinhalte Produktaussagen oder Vertriebszusagen der Hersteller übernommen.

## **Gastronomie:**

Der Veranstalter ist vertraglich an eine Cateringfirma gebunden. Die allgemeine Bewirtung erfolgt grundsätzlich und exklusiv durch diesen. Die gastronomische Versorgung bezieht sich auch auf die Ausgabe von Speisen und Getränken am Ausstellungsstand in kleinen Mengen. Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränke sowie der Einsatz von Einweggeschirr sind nicht gestattet. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht zulässig.

## **Anmeldung:**

Der Aussteller kann zwischen zwei Paketen wählen. Entsprechende Leistungen sind jeweils beschrieben. Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennt der Aussteller alle Teilnahmebedingungen verbindlich an und hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm beschäftigten Personen diese einhalten. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zustellung der Anmeldung und ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Rechnungsdatum in voller Höhe zu bezahlen.

Eine Stornierung nach Anmeldung ist bis 60 Tage vor der Veranstaltung möglich, jedoch werden in diesem Fall 50 % des Mietpreises als Bearbeitungsgebühren durch den Veranstalter berechnet. Bei Stornierungen nach dem 30. Juni muss der volle Mietpreis, als Entschädigung, gezahlt werden.